

Betrieblicher Gesundheitsschutz und Arbeitsrecht

Der betriebliche Gesundheitsschutz ist zu einem Top-Thema vieler Betriebsräte geworden. Der Betriebsrat hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten mitzubestimmen (§ 87 Abs. 1 Nr. 7 Betriebsverfassungsgesetz). Die gesetzlichen Regelungen sind komplex und enthalten in der Regel nur allgemeine Vorgaben. Die Umsetzung dieser Vorgaben ermöglicht und erfordert betriebliche Entscheidungen, bei denen der Betriebsrat mitzubestimmen hat. Dabei kommt es leicht zu Konflikten. In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick, was Sie als Arbeitgeber tun müssen und welche Mitbestimmungsrechte Sie dabei beachten müssen. Außerdem erhalten Sie Tipps für den taktisch richtigen Umgang mit diesem Thema.

Themenschwerpunkte

- Überblick über den gesetzlichen Arbeitsschutz
- Problemfall „Gefährdungsbeurteilung“.
- Psychische Gesundheitsgefahren und Schutzmaßnahmen.
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.
- Taktisch sinnvolle Einbeziehung des Betriebsrats.
- Besonderheiten des Einigungsstellenverfahrens beim Gesundheitsschutz.

Nähere Auskünfte zum Inhalt gibt Ihnen gerne Dr. Hans-Eduard Hille, hille@hille-beden.de, Fragen zur Organisation beantwortet Ihnen gerne Frau Heike Harings, harings@hille-beden.de

Referent

Der Referent, Rechtsanwalt Dr. Hans-Eduard Hille, ist ein erfahrener Praktiker. Zu seinen Schwerpunkten gehört die Unterstützung von Arbeitgebern bei Verhandlungen mit dem Betriebsrat.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Geschäftsführer und Vorstände von gemeinnützigen Organisationen, bei denen ein Betriebsrat gebildet ist.

Dauer

ca. 8 Stunden
Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Tagungsunterlage.

Preis

auf Anfrage.